

Qualitätskriterien für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW/EFRE)

| Kriterien | Höchstpunktzahl |
|---|-----------------|
| KMU Eigenschaft gem. EU Definition | |
| Kleine Unternehmen | 50 |
| Mittlere Unternehmen | 40 |
| Erhöhung Dauerarbeitsplätze (Dapl.) | |
| >100 % | 70 |
| 75 Dapl. und mehr zusätzlich (mindestens aber 15%) | 60 |
| > 50 % | 50 |
| 50 - 74 Dapl. und mehr zusätzlich (mindestens aber 15%) | 40 |
| > 30 % | 30 |
| 30 - 49 Dapl. und mehr zusätzlich (mindestens aber 15%) | 25 |
| > 15 % | 20 |
| > 7,5 % | 10 |
| förderfähige Investitionskosten je neu geschaffenen Dapl. | |
| < 50.000 € | 50 |
| < 100.000 € | 30 |
| < 125.000 € | 20 |
| Schaffung von Ausbildungsplätzen (je Platz 10 Pkt. Aber max. 50 Pkt.) | |
| | 50 |
| Berücksichtigung Vorförderung ⁴⁾ Punktabzug | |
| Je Vorförderung | -20 |
| Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu verbinden | |
| | 20 |
| Nachhaltige / umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen | |
| | 20 |
| Innovativer Charakter der Investition | |
| | 20 |
| Gesamtpunktzahl (Höchstpunktzahl) | 280 |

Verfahrensregelungen:

- 1) Förderwürdige Vorhaben müssen mindestens **eine Punktzahl von 140** aufweisen. Anträge mit geringerer Punktzahl werden grundsätzlich abgelehnt.
- 2) Auf der Grundlage der erreichten Gesamtpunktzahl werden die bei der NBank vorliegenden Anträge, die sowohl förderwürdig als auch bewilligungsreif sind, für die Einplanungsrunde priorisiert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden und bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Unternehmen, deren Anträge im Rahmen der Einplanungsrunde nicht berücksichtigt werden konnten, werden von der NBank entsprechend informiert.
- 3) Anträge, die nach 2) nicht berücksichtigt werden konnten, werden zur nächsten Entscheidungsrunde noch einmal geprüft und mit sämtlichen zur Einplanungsrunde vorliegenden Anträgen erneut in eine Rangfolge gebracht.
- 4) Zu berücksichtigen sind Förderungen innerhalb der letzten 6 Jahre. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung.